

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die
Adressatinnen und Adressaten der
Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

25. September 2020

Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz); Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Geschäftsverkehrsgesetz regelt die Grundsätze parlamentarischer Tätigkeit auf kantonaler Ebene sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere dem Regierungsrat. Die vorliegende Teilrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes nimmt mehrere auf dem parlamentarischen Weg eingereichte Anliegen auf.

1. Vertretungsregelung im Grossen Rat

Neu wird die Möglichkeit einer Vertretung im Grossen Rat für längerfristig verhinderte Mitglieder des Grossen Rats geschaffen. Die Gründe, bei welchen eine Vertretung möglich ist, sollen abschliessend im Gesetz aufgezählt werden. Es sind dies Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Militär- und Zivildienst. Die Vertretung soll mindestens drei Monate und höchstens ein Jahr dauern. Ob sich jemand unter diesen Prämissen vertreten lassen will, soll vollumfänglich vom Entscheid des betreffenden Ratsmitglieds abhängen.

Ein ähnlicher Vorstoss, welcher eine gesetzliche Grundlage für die Stellvertretungsmöglichkeit in den Einwohnerräten schaffen wollte, wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Das Anliegen wird somit nicht formell in die Gesetzesvorlage (Synopsis) aufgenommen. Im vorliegenden Anhörungsbericht werden jedoch im Sinne einer vollständigen Bearbeitung der Thematik Ausführungen dazu gemacht, und das Anliegen wird im Fragebogen ebenfalls aufgeführt, damit auch hierzu Klarheit über die bestehende Einschätzung der Anhörungsteilnehmenden geschaffen werden kann.

2. Erledigung überwiesener Vorstösse

Der Erledigungszeitpunkt für einen überwiesenen parlamentarischen Vorstoss soll neu ausdrücklich gesetzlich definiert werden, was bis anhin nicht der Fall war. Für parlamentarische Vorstösse, welche keine Verfassungs- oder Gesetzesänderungen erfordern, soll die Frist zur Erledigung von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt werden. Schliesslich sollen Zugang und Information zu den (überfälligen) parlamentarischen Vorstössen verbessert werden.

Damit der Grosse Rat und insbesondere die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gelegenheit haben, ihren politischen Willen möglichst unverfälscht zum Ausdruck zu bringen (Grundsatz der Einheit der Materie), wird das Revisionsvorhaben in zwei Gesetzesvorlagen unterteilt. Die Änderungen betreffend Vertretungsregelung benötigen zudem eine Verfassungsrevision.

Ich lade Sie ein, zum Entwurf für die Teilrevision der Kantonsverfassung und des Geschäftsverkehrsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Die Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie daher bitte elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frank Klein, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet am **31. Dezember 2020**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frank Klein, Leiter Rechtsdienst des Departements Volkswirtschaft und Inneres (062 835 14 12 / frank.klein@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht inkl. drei Synopsen
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten